

wie Burg und Stadt durch das Bauernheer erstürmt, die ritterliche Besatzung ermordet und dafür später die unschuldigen Bürger von der Regierung unbarmherzig bestraft wurden. Weismann sichtet behutsam die Quellen nach ihrer Glaubwürdigkeit und gab erstmals eine von allen Legenden befreite und doch detaillierte Darstellung – eine Monographie von kulturgeschichtlichem Wert. Die Abhandlung zur Baugeschichte der Stadtkirche gründet auf sorgfältigen archäologischen Beobachtungen und auf Vergleichen mit anderen Baudenkmalen „stauischen Stils“, besonders mit Oberstenfeld und Maulbronn. Der Verfasser weist zwei romanische Bauabschnitte nach (1200–1210, 1230 ff.) und deutet ansprechend die Symbolik des reichen plastischen Schmuckes, der von lombardischen Steinmetzen ausgeführt wurde. Eine gut dokumentierte Skizze ist den Schulen Weinsbergs vom 15. bis zum 19. Jahrhundert gewidmet. Weitere Beiträge gelten der Burg Weibertreu, den wichtigeren Gebäuden der Stadt, dem Weinbau, der Steuererhebung, den Schicksalen im Dreißigjährigen Krieg und schließlich der Zerstörung der Stadt durch amerikanische Truppen im April 1945.

H.-M. Maurer

*Aus der Kirchengeschichte von Weißbach, herausgegeben vom Familienarchiv Hornsbuch, Schorndorf o. J. (1959). 119 S., 27 Abb., 2 Faksimiles.*

Der Herausgeber dieser Ortskirchengeschichte hat es verstanden, gute Sachkenner für die Mitarbeit zu gewinnen. In der Einleitung gibt K. Schumm einen Überblick über die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse. Im Hauptteil schildert G. Dürr in einzelnen Bildern die Vergangenheit der Kirchengemeinde von der Reformationszeit bis ins 19. Jahrhundert. Es zeigt sich, wie lebendig sich geschichtliche Einrichtungen – z. B. die Kirchenordnung, die Fronen, die Kirchenbuße, der Kirchenkonvent des 19. Jahrhunderts – gerade in ihrer konkreten Auswirkung im kleinen Bereich darstellen lassen. Pfarrer Scheytt beschäftigt sich mit der Reihe der Ortsgeistlichen, unter denen zwei hervorragen: Jakob Friedrich Ackermann (1782–1820), tätig und rüstig bis ins höchste Alter, von seiner Gemeinde geliebt und geehrt, vom König persönlich ausgezeichnet, und Julius Braun (1838–1844), ein Förderer des Schulwesens und der Volksbildung durch Einrichtung einer Ortsbücherei, Abhaltung von Abendkursen und Herausgabe eines Gemeindeblattes. G. Himmelheber berichtet aus der Baugeschichte des bescheidenen und doch eindrucksvollen Kirchleins, P. Haag von der jüngsten Erneuerung 1957/58. Graf Adelman beschreibt die aufgedeckten Wandgemälde des 14. Jahrhunderts, die als beispielhaft für die Ausschmückung mittelalterlicher Dorfkirchen gelten dürfen. Das in Kunstdruckpapier gedruckte Buch enthält Abbildungen von Urkunden, Siegeln, Grabsteinen sowie von alten und modernen Ortsansichten.

H.-M. Maurer

*Ingfried Dold, Die Entwicklung des Beamtenverhältnisses im Fürstentum Fürstenberg in der Zeit des späten Naturalismus 1744–1806 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, Heft 17). Allensbach/Bodensee: Boltze 1961. 158 S. DM 12.–.*

Über die Geschichte des einstigen Fürstentums Fürstenberg, das durch die Rheinbundakte 1806 auf Baden, Hohenzollern-Sigmaringen und Württemberg aufgeteilt wurde, sind wir besser unterrichtet als über die der meisten anderen Kleinterritorien Südwestdeutschlands. Zu danken ist dies vor allem den seit Generationen vom Fürstlichen Hause großzügig geförderten wissenschaftlichen Bemühungen des Fürstenbergischen Archivs in

Donaueschingen. In der neuesten Veröffentlichung des Archivs hat Dold, angeregt durch Karl Siegfried Bader und beraten von dem Freiburger Rechtshistoriker Thieme, ein interessantes Kapitel aus der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des nach mehreren Teilungen seit 1744 wiedervereinigten Landes untersucht. Den Lehrmeinungen der deutschen und ausländischen Jurisprudenz des 18. Jahrhunderts über die Rechtsnatur des Dienstverhältnisses stellt er, aus umfangreichen Donaueschinger Akten schöpfend, die Praxis des fürstenbergischen Kleinstaates gegenüber, die bis zuletzt durchaus privatrechtlichen Auffassungen verhaftet und von der rein öffentlich-rechtlichen Betrachtung etwa des bedeutenden bayerischen Rechtslehrers Nikolaus Thaddäus Gönner (1764–1827) unberührt blieb. In der quellennahen Schilderung der fürstenbergischen Verwaltung und Beamtenschaft liegt der landesgeschichtliche Hauptertrag des Buches. Manche der behandelten Verhältnisse dürfen als typisch für den südwestdeutschen Landesstaat des Alten Reiches gelten, so etwa gewisse Verschiebungen in der ständischen Zusammensetzung der Beamtenschaft aus Adel und Bürgerum, weiterhin das Erfordernis des Bekenntnisses zur Staatsreligion, die Unübersichtlichkeit der Besoldungsregelung, die Bedeutung der Rangordnungen und Rangstreitigkeiten. In anderem wieder spürt man recht deutlich den Unterschied etwa zu den gleichzeitigen Zuständen des Herzogtums Württemberg; von der Herrschaft der Schreiber und vom Übel des Ämterkaufs, das sich hier unter Karl Eugen so ausgebreitet hatte, war die fürstenbergische Verwaltung frei, auch konnte in der patriarchalischen Enge des fürstenbergischen Staatswesens das vornehmlich von der Gunst des Landesherrn abhängige Beamtentum niemals jene politische Rolle spielen wie die beamtete, mit dem landständischen Wesen eng verbundene Honoratiorenschicht Altwürttembergs. Die Untersuchung Dolds bietet so über ihr eigentliches Thema hinaus Ansätze zu vergleichender Betrachtung rechts- und sozialgeschichtlicher Fragen im schwäbischen Raum. Dankenswert ist auch, daß der mit gewohnter Sorgfalt gedruckte Band einen Aktenanhang bisher unveröffentlichter Schriftstücke und einige Abbildungen fürstenbergischer Amtsgebäude enthält.

W. Grube

*Rechts und links der Wanderwege auf der Blaubeurer Alb. Beiträge zur Heimatkunde rund um Seßlen. 2. Heft. Hrsg. im Auftrag der Ortsgruppe Seßlen des Schwäbischen Albvereins von Hans Binder. Seßlen 1961. 170 Seiten, zahlreiche Abb., DM 3.50. In Kommission bei der Fr. Mangold'schen Buchhandlung, Blaubeuren, Karlstraße 6.*

Als im Sommer 1958 das 1. Heft der Seßlener Heimatkunde erschien, sagten wir von ihm, daß darin nirgends der Rahmen eines lokal begrenzten Heimatbuchs gesprengt werde (vgl. Schwäbische Heimat, 9. Jg. 1958, S. 154). Das 2. Heft nun sieht das Dorf Seßlen in seiner Zugehörigkeit zum Raum der Blaubeurer Alb, in deren Natur, Geschichte und Leben es eingebettet ist. Mögen die Themen der Aufsätze auch auf den ersten Blick etwas willkürlich erscheinen, so lassen sie sich doch in drei Gruppen ordnen: Geschichte, Naturkunde und Volkskunde der Blaubeurer Alb. Keiner der Themenkreise wird erschöpfend behandelt, in jedem werden nur einzelne Punkte angepielt und beleuchtet; die Auswahl dürfte dabei weithin von den Interessen und Möglichkeiten der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter bestimmt worden sein.

Im historischen Teil des Bändchens wird ein kurzer Rückblick auf wichtige Ereignisse aus Seßlens Vergangenheit gegeben sowie eine Geschichte seines Filials „Wenden“. Eingehend und liebevoll beschreibt Adolf Schahl